

**Entgeltregelung zur Ersatzversorgung – Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung (RLM)**

Preisstand: **01.03.2024**

**1.1** Für die Stromlieferung bezahlt der Kunde je Lieferstelle ein Entgelt nach den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen. Das Entgelt berechnet sich aus

- dem Grundpreis je Lieferstelle und den Arbeitspreisen je Kilowattstunde (kWh) für die gelieferte Wirkarbeit nach Ziffer 1.2,
- dem KWKG-Aufschlag und den weiteren Umlagen nach Ziffer 1.3,
- der Strom- und Umsatzsteuer.

**1.2 Preise**

<b>1.2.1 Grundpreis je Lieferstelle:</b>	<b>66,08 EUR/Monat</b>
<b>1.2.2 Arbeitspreis:</b>	<b>32,600 ct/kWh</b>

**1.3 KWKG-Aufschlag und weitere Umlagen**

Die Arbeitspreise enthalten nicht die gemäß

- § 12 Gesetz zur Finanzierung der Energiewende (EnFG)
- § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

auszugleichenden Belastungen, d. h. insbesondere die gemäß diesen Gesetzen und Verordnungen in Ansatz zu bringenden und umzulegenden Zahlungen. Der KWKG-Aufschlag und die nachfolgend aufgeführten Umlagen werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet und betragen zurzeit:

<b>KWKG-Aufschlag</b> (Stand 01.01.2024):	<b>0,275 ct/kWh</b>
---	---------------------

<b>Offshore Netzumlage</b> (Stand 01.01.2024):	<b>0,656 ct/kWh</b>
--	---------------------

<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b> (Stand 01.01.2024) für selbstverbrauchte Mengen > 1.000.000 kWh im Kalenderjahr	<b>0,643 ct/kWh</b> <b>0,050 ct/kWh<sup>1)</sup></b>
--	---

Ändern sich die Belastungen aus den vorgenannten Gesetzen und Verordnungen während der Vertragslaufzeit, werden die vorgenannten Werte automatisch zum Zeitpunkt der Änderung angepasst. Der KWKG-Aufschlag und die weiteren Umlagen werden durch die Übertragungsnetzbetreiber berechnet und im Internet veröffentlicht unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**1.4 Stromsteuer**

Die Arbeitspreise enthalten keine Stromsteuer. Diese wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zusätzlich berechnet. Der Regelsatz der Stromsteuer beträgt zurzeit

**2,050 ct/kWh.**

**1.5 Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise und Beträge enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird mit dem gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet und beträgt zurzeit 19,0%.

**1.6 Abrechnung und Zahlungsbedingungen**

**1.6.1** Die Stromlieferung wird monatlich abgerechnet.

<sup>1)</sup> Für Letztverbraucher des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes im Sinne von § 277 des Handelsgesetzbuches übersteigen, beträgt für Mengen über 1.000.000 kWh die § 19 StromNEV-Umlage 0,025 ct/kWh. Entsprechendes gilt für Schienenbahnen nach § 5 Nummer 28 des EEG, wobei für die Definition der Abnahmestelle § 65 Absatz 7 Nummer 1 des EEG anzuwenden ist (§ 26 Absatz 3 KWKG in der am 31.12.2016 geltenden Fassung).

- 1.6.2 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Maßgeblich für die rechtzeitige Zahlung von Abschlags- und Rechnungsbeträgen ist der Eingang des Geldbetrages auf dem Konto von DEW21.

**Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH**